

Konzept zur stufenweisen Einführung des Tablets ab Jahrgang 7

Vorlage für die Gesamtkonferenz vom 14.03.2022

Inhalt

1.	Motive und Rahmenbedingungen für die Einführung	1
	Technische Voraussetzungen	
2	2.1 Digitale Infrastruktur	2
2	2.2 Geräte- und Betriebssystemwahl	2
3.	Stufenkonzept	3
4.	Unterricht mit dem Tablet – der pädagogische Ansatz	5
5.	Nutzungsordnung	6
6.	Fortbildung	7
7.	Finanzierung	7
8.	Lernmittel und Apps	7

1. Motive und Rahmenbedingungen für die Einführung

Ausgehend von der Strategie der Kultusministerkonferenz zur "Bildung in der digitalen Welt" von 2016 hat das Kultusministerium 2020 den Orientierungsrahmen Medienbildung herausgegeben und darin die Wichtigkeit der digitalen Bildung betont und einen Handlungsrahmen gesetzt.

Das von der Schulleitung gebildete Digitalisierung-Team hat der Gesamtkonferenz im Jahr 2019 einen Antrag zur Einführung einer Pilotklasse vorgelegt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird die Praxisarbeit mit Tablets erprobt. Mit dem Schuljahr 2021/2022 wurde eine weitere Pilotklasse eingerichtet.

Die Notwendigkeit zum weiteren Ausbau der Digitalisierung ist auch durch die Covid-19-Pandemie hinreichend deutlich geworden. Die Schulentwicklungsgruppe des Hölty-Gymnasiums hat schließlich gemeinsam mit der Schulleitung in der Folge die Digitalisierung als eines der priorisierten Schulentwicklungsziele benannt, welches zahlreiche Anknüpfungspunkte zum 2019 beschlossenen Leitbild der Schule bietet. Wir wollen uns nun auf den Weg machen und das iPad als alltägliches Arbeitsmedium schrittweise etablieren.

An unserer Schule ist inzwischen die Ausstattung der Klassenräume bereits durchgängig für digitalen Unterricht geeignet. Dabei hat die Stadt Wunstorf auf Apple-TV und iPad gesetzt, weil dadurch der Support erleichtert wird und die Geräte im Vergleich zu anderen weniger störanfällig sind. Das Betriebssystem bietet eine hohe, weitgehend absturzfreie Verlässlichkeit. Apple bietet, im Gegensatz zu anderen Anbietern, für lange Zeit Updates für das Betriebssystem, sodass eine **nachhaltige Nutzung** möglich ist (siehe genauer Punkt 2.2 des Konzeptes). Auch die Lehrkräfte sind mit iPads über Landesmittel ausgestattet.

Im **pädagogischen** Bereich gilt es auf der einen Seite, die überwiegend positiven Erfahrungen mit den Tablet-Pilotklassen weiterzuführen und die sich bietenden, auch kollaborativen Möglichkeiten für den Unterricht in allen Jahrgängen, aufsteigend ab Jahrgang 7, zu nutzen. Zur **Motivation für die Einführung** des tabletgestützten Unterrichts sei auf die Zusammenstellung der Aspekte verwiesen, die das Theodor-Heuss-Gymnasium Göttingen 2018 formulierte (hier in Anlehnung an Hauke Pölert aus Unterrichten.Digital.de, gekürzt):

- a) **Mehr Motivation:** Schülerinnen und Schüler zeigen eine höhere Motivation durch schnelleren Zugriff auf Informationen bei der Recherche, leichteren Ergebnisaustausch, gemeinsamer Bearbeitung von Dokumenten und Erstellung von Präsentationen sowie Nutzung der multimedialen Möglichkeiten.
- b) **Didaktisches Potenzial:** Förderung des entdeckenden, selbstständigen und differenzierenden Lernens.
- c) Mehr Medienkompetenz: Erziehung zu einem verantwortungsvollen, kritischen Umgang mit digitaler Technik (Stichworte u.a. Cyber-Mobbing, Verletzung der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz). Diese Erziehung muss bereits in Jahrgang 5 beginnen und systematisch weitergeführt werden. Dazu gehört durchaus auch die Auseinandersetzung mit Apple und der Gerätewahl als Teil der Medienerziehung.
- d) **Mehr Studien- und Berufsnähe**: wissenschaftspropädeutische Vorbereitung auf die Studierfähigkeit und auf die Arbeitswelt, in der vertrauter Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien zunehmend wichtiger wird.
- e) **Mehr Mitgestaltung**: Erarbeitung und kreative Umsetzung von Lerninhalten und deren Präsentation unter Nutzung der neuen Medien erhöhen die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler können ihre eigenen kreativen Ideen mit technisch geringem Aufwand einbringen.

- f) **Mehr Arbeitsmaterial**: Auch Lehrkräfte können einen größeren Materialfundus leichter und flexibler einsetzen.
- g) **Bessere Ergebnissicherung**: Das Festhalten von Arbeitsergebnissen, Tafelbildern etc. kann effizienter, übersichtlicher und schülerzentrierter gestaltet werden.

2. Technische Voraussetzungen

2.1 Digitale Infrastruktur

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die Internetanschlüsse und Bandbreiten am Hölty-Gymnasium Wunstorf bereits ausgeweitet. Aktuell bestehen drei parallelgeschaltete Leitungen, die gemeinsam genutzt werden. Zum einen eine Glasfaserleitung mit bis zu 250 Mbit/s Download und 250 Mbit/s Upload, eine DSL-Anschluss mit bis zu 250 Mbit/s Download und 40 Mbit/s Upload sowie einem Kabelanschluss, der bis zu 400 Mbit/s Download und 50 Mbit/s Upload ermöglicht. Somit liegt bereits ein **Breitbandinternetzugang** vor, der die Voraussetzung für den zeitgleichen Zugriff zahlreicher digitaler Endgeräte auf das Internet benötigt wird.

Die maximal anliegenden Bandbreiten müssen über die vor Ort verbaute Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden – hierzu zählen insbesondere die Verkabelung und flächendeckende Abdeckung der Schulräume über Access-Points für den kabellosen Datenverkehr (WLAN). Diese flächendeckende Ausstattung ist bereits in den Jahren 2016/2017 vorgenommen worden. Ein Stresstest dieser Infrastruktur über die Ausweitung der Nutzer auf die Oberstufenjahrgänge 12 und 13 nach den Herbstferien 2021 hat Schwachstellen offenbart, die von der EDV-Abteilung der Stadt Wunstorf – auch mit externen Partnern – analysiert wurden. Auf dieser Basis wurde ein Prozess zu Absicherung der Infrastruktur eingeleitet, der im nächsten Schuljahr die Einführung eines Tablet-Jahrgangs mit 180 Schülerinnen und Schülern sicherstellt. Hierfür wird insbesondere der Gebäudeteil C ertüchtigt. Mittelfristig wird seitens der Stadt die Endausbaustufe von 5.000 Geräten (neben den Nutzern ist an Netzwerkgeräte wie AppleTV, Netzwerkdrucker etc. pp. zu denken) schulweit angestrebt. Die dafür nötigen Investitionssummen sind im Budget veranschlagt.

Die technischen Voraussetzungen für den Beginn eines gesamten Jahrgangs mit der Tablet-Arbeit werden somit ebenso berücksichtigt wie die steigende Nutzung in den kommenden Schuljahren.

Für **Präsentationstechnik** wurde in den letzten Jahren umfänglich gesorgt, so dass diese **in jedem Unterrichtsraum vorhanden** ist (Beamer/PC-Lösung, Präsentationsbildschirme oder digitale Tafeln). Jede unterschiedliche Variante an Präsentationstechnik ist bereits mit **AppleTV**s ausgestattet, die die einfache kabellose Verbindung (und somit Präsentation) von Tabletinhalten über AirPlay ermöglicht. Für die störungsfreie Nutzung dieser Technik ist ebenfalls die oben angeführte WLAN-Infrastruktur relevant.

2.2 Geräte- und Betriebssystemwahl

Bei der Auswahl des einzuführenden Tablets muss insbesondere auf die **Langlebigkeit** geachtet werden. Dabei spielen Aspekte wie die Haltbarkeit und Verarbeitungsqualität, die Updatemöglichkeit des Betriebssystems, der Datenschutz, die intuitive Bedienung, der Speicherplatz sowie die Akkulaufzeit eine große Rolle. Es wird beabsichtigt, dass das Tablet bis in den Jahrgang 13 verwendet werden kann und somit keine Neuanschaffung – beispielsweise in der Oberstufe – nötig wird. Mit zunehmender Lebensdauer wird das Gerät dann nicht mehr den aktuellsten Hardwareansprüchen

genügen. Wichtig ist, dass die schulische Nutzung durch App-Updates und das Schließen von Sicherheitslücken durch Updates des Betriebssystems mit größtmöglicher Wahrscheinlichkeit gelingt.¹

All diese Aspekte werden durch **iPad-Produkte des Anbieters Apple** vergleichsweise am besten erfüllt. So werden aktuell Updates des Betriebssystems über 7 Jahre hinaus auf älteren iPad-Modellen zur Verfügung gestellt.² Zusätzlich besteht ein relevanter Sicherheitsunterschied zwischen dem Apple-Betriebssystem und Android-Systemen. So sind im geschlossenen Apple-System nur Apps zugelassen, die durch den Anbieter geprüft und freigegeben wurden. Dies führt zu einer **erhöhten Sicherheit** gegenüber Viren und anderer Schadsoftware.

Als weiteren Punkt bietet Apple auch für die Verwaltung der Geräte seitens der Schule zahlreiche Hilfsprogramme, die sich bereits in den Pilotklassen bewährt haben. So können etwa Apps zentral installiert oder in Prüfungssituationen deaktiviert werden. Apple Classroom ermöglicht es den Lehrkräften festzustellen, wenn die Geräte im Unterricht für andere Zwecke wie Spiele genutzt werden.

Neben diesen Aspekten, die für Apple bei der Geräte- und Betriebssystemwahl sprechen, ist zudem relevant, dass die Infrastruktur in der Schule bereits flächendenkend für die Präsentation mit Apple-Produkten (über AppleTV) ausgestattet ist.

3. Stufenkonzept

Basierend auf dem Leitbild für die erste Pilotklasse am Hölty-Gymnasium³, den praktischen Erfahrungen der beiden Tabletklassen im vergangenen und aktuellen Schuljahr sowie den am 23.01.2022 auf einem Fachtag formulierten Hinweisen aus den Arbeitsfeldern und Fachgruppen wurde ein Stufenkonzept erstellt, das den Anspruch verfolgt, möglichst allen angeführten Aspekten Rechnung zu tragen.

Das auf diese Weise erstellte Konzept wurde am 21.02.2022 auf einer Dienstbesprechung mit den Fachobleuten, dem Digitalisierungsteam und weiteren relevanten Akteuren (u.a. der Vorsitzenden der Schulentwicklungsgruppe StR' Siegel, der für Medienbildung zuständigen OStR' Weilkes und der Schulbibliothekarin Nehme) diskutiert. Bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung wurde das vorliegende Konzept mit großer Mehrheit befürwortet.

Die Kernfestlegungen des Konzepts (siehe Abbildung 1) gestalten sich wie folgt:

- 1. Die 1-zu-1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets soll ab Jahrgang 7 erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt steht das Tablet für die grundlegende Nutzung im Unterricht in allen Fächern zur Verfügung (Basisnutzung). Dabei können die Geräte etwa für Recherchearbeiten, die Erstellung von Gruppenprodukten (Kooperation) und die Präsentation von Unterrichtsergebnissen unmittelbar eingesetzt werden. Über Umfang und Art des Einsatzes entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft in eigener pädagogischer Verantwortung.
- 2. Zur Schulung der Basisnutzung für Schülerinnen und Schüler sowie für weitere Medienbildungsmodule wird im ersten Halbjahr des 7. Schuljahres wöchentlich eine Unterrichtsstunde zusätzlich eingeführt (Tabletstunde).

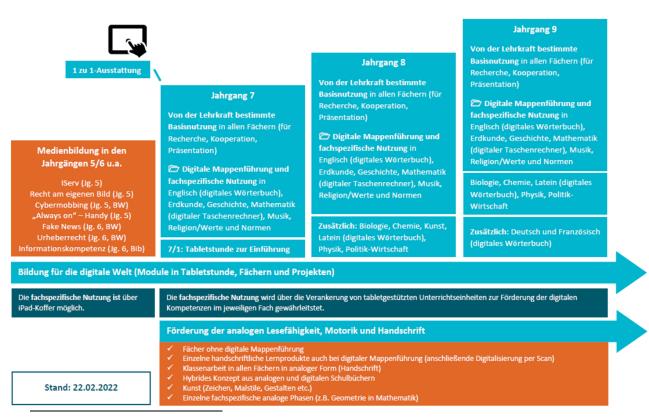
¹ Mögliche Probleme bei einer derart langen Nutzung sind nicht vollständig zu antizipieren und müssen beim Eintritt behandelt werden. So könnte etwa eine in späteren Jahren nachlassende Akkuleistung über kleine Powerbanks (etwa: iWalk mini) überbrückt werden.

² Das im Oktober 2014 auf den Markt gebrachte iPad Air 2 erhält weiterhin Updates für das neue Betriebssystem iPadOS 15. Das aktuellste Update iPadOS 15.31 stammt vom 10. Februar 2022. Damit wird das iPad Air 2 bereits seit 7 ½ Jahren mit neuesten Updates versorgt.

³ Hölty-Gymnasium Wunstorf: Leitbild für eine Klasse mit IPad vom 16.09.2021, erstellt von OStR' Böttcher und OStR' Nolde.

- 3. Neben der der jeweiligen Fachlehrkraft überlassenen Basisnutzung (Punkt 1) wird in einzelnen Fächern in drei Stufen (Jahrgang 7, 8 und 9) eine verbindliche fachspezifische Nutzung eingeführt. In den jeweiligen Fächern ist dann die digitale Mappenführung für den Fachunterricht verbindlich; hinzutreten fachspezifische Nutzungen wie etwa das digitale Wörterbuch in Englisch oder der digitale Taschenrechner in Mathematik ab Jahrgang 7. Über Umfang und Art der Nutzung entscheiden die Fachgruppen. Durch die stufenweise Ausweitung des Fächerkanons soll auch vermieden werden, dass es im Einführungsjahrgang zu Überforderungssituationen kommt.
- 4. Auf den intensiveren Umgang mit digitalen Geräten bereiten in methodischer wie inhaltlich-kritischer Absicht verschiedene Medienbildungsmodule bereits in den Jahrgängen 5 und 6 vor. Diese Module werden fortgeschrieben, weitere umgesetzt sowie diese in den folgenden Jahrgängen ab 7 vertiefend aufgegriffen und um zusätzliche Aspekte erweitert. Zu diesem Modulkatalog "Bildung für die digitale Welt" liegen bereits weiterführende Überlegungen vor. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in methodischer wie kritischer Hinsicht auf den digitalen Lebensalltag vorzubereiten und auch Gegenstrategien zu Gefahren wie Mediensucht oder eingeschränkter Informationswahrnehmung durch Filterblasen zu vermitteln.
- 5. Neuere Erkenntnisse der Lern- und Entwicklungsforschung hinsichtlich des Einflusses der digitalen Arbeit auf sprachliche Fertigkeiten⁴ machen die gezielte **Förderung der analogen Lesefähigkeit, Motorik und Handschrift** nötig. Diese Zielsetzung wird im Konzept u.a. dadurch erreicht, dass nicht sofort alle Fächer die digitale Mappenführung vollziehen, einzelne handschriftliche Lernprodukte auch bei digitaler Mappenführung eingefordert werden (anschließende Digitalisierung für die digitale Mappe), Klassenarbeiten in allen Fächern in analoger Form (Handschrift) geschrieben werden, zusätzlich zu den digitalen Schulbüchern auch gedruckte Exemplare verwendet werden (hybrider Ansatz) sowie trotz fachspezifischer Nutzung auch analoge Phasen ermöglicht werden, die für die Förderung der Motorik besonders geeignet sind (etwa beim Zeichnen in Kunst oder der Geometrie in Mathematik).

Konzept zur stufenweisen Einführung des Tablets ab Jahrgang 7



⁴ Vgl. ebd., S. 2-4.

4. Unterricht mit dem Tablet – der pädagogische Ansatz

Das Hölty-Konzept der stufenweisen Einführung von Tablets in der Mittelstufe gewährleistet ein behutsames und pragmatisches Vorgehen, das allen Beteiligten genug Zeit und Raum gibt, sich an die neue Technik zu gewöhnen und gemeinsam erfahrene Vorteile zu nutzen. Dies gilt für die Implementierung insgesamt, aber vor allem auch ganz konkret für den Unterricht.

Eineinhalb Jahre Erfahrung in den Tablet-Pilotklassen unterschiedlicher Jahrgänge (7, 8 und 9) haben gezeigt, dass sich unser grundsätzliches Verständnis von Unterricht mit Tablets als tragfähig erwiesen hat. Das Tablet soll ein ergänzendes Werkzeug sein, das uns hilft, unsere Vorstellungen von gutem Unterricht gemeinsam umzusetzen.

Dabei bleibt **sinnstiftende Kommunikation** eine zentrale Grundlage unseres Unterrichtsverständnisses. Der Austausch zwischen Schüler*innen und der zwischen Schüler*innen und Lehrkräften wird nicht ins Virtuelle verlegt. Die Kommunikation im Lehr-Lern-Prozess zwischen allen Beteiligten erfolgt weiter primär analog. Im gemeinsamen Gespräch werden so Interessen geweckt, Fragen gestellt und geklärt, Neues mit Bekanntem verbunden usw.

Neben dem Gespräch ist auch das Schreiben ein wichtiges Mittel zur Kommunikation. Hierbei sind wir uns der **Bedeutung der Handschrift** bewusst. Eine automatisierte, flüssige Handschrift entwickelt sich über viele Jahre. Wir sehen sie nicht nur als wertvolle Kulturtechnik, sondern auch ihren positiven Einfluss auf die kognitive Entwicklung. Eine automatisierte Handschrift hilft beim Er- und Verfassen von Texten. Daher wird in allen Fächern – nicht nur bei Klassenarbeiten – weiter auch analog geschrieben (siehe dazu auch Punkt 3).

Hilfreich für den Nachvollzug insbesondere komplexerer Inhalte ist auch die **Nutzung analoger Schulbücher**. Dies zeigen Studien und ganz konkret auch die Erfahrungen vieler Schüler*innen aus unseren Pilotklassen. Daher wollen wir auch weiterhin – neben den digitalen Varianten – mit analogen Büchern arbeiten.

Auf dem – analogen – Säulen unserer Unterrichtskultur aufbauend, wollen wir aber alle Chancen nutzen, die das Tablet bietet, um die uns wichtigen Ziele zu erreichen:

- Die Vorbereitung der Schüler*innen auf eine sich zunehmend digitalisierende Arbeitswelt,
- die Erhöhung der (kritischen) Medienkompetenz und ein selbstverständlicher und souveräner Umgang mit digitalen Medien,
- den Ausbau der Feedback-Kultur und vor allem
- die Förderung von kooperativem und eigenständigem Lernen.

Jederzeit verfügbare Tablets können hier einen wertvollen Beitrag leisten. Über den funktionalen Grad ihres Einsatzes im Unterricht entscheidet die Lehrkraft. Sie achtet auf eine angemessene Balance zwischen Phasen der Nutzung und solchen, in denen das Tablet nicht zur Anwendung kommt.

5. Nutzungsordnung

Weder Studien noch unsere Erfahrungen in den Pilotklassen legen nahe, dass Lerngruppen mit einer eins-zu-eins-Ausstattung von Tablets anfälliger für Unterrichtsstörungen sind als "normale" Klassen. Dennoch machen sie die verbindliche Vereinbarung von Regeln notwendig. Folgendes **Regelwerk für den Unterricht** hat sich als hilfreich erwiesen. Es soll weiter Anwendung finden und auf Erfahrungen basierend regelmäßig ergänzt bzw. angepasst werden – aktuell etwa durch die konsequente Anwendung der Classroom App.

Regeln im Unterricht



- 1. Wir lehnen jede Form beleidigender medialer Gewalt ab und gehen respektvoll miteinander um.
- Wir respektieren stets das Recht am eigenen Bild; machen also keine Aufnahmen (Foto, Ton, Video) von Personen ohne deren Einverständnis. Für eine Veröffentlichung oder Verbreitung (inkl. Sozialer Netzwerke u.Ä.) muss eine schriftliche Erlaubnis vorliegen.
- 3. Wir respektieren stets das Urheberrecht; verwenden also nur Inhalte weiter, wenn dies erlaubt ist und geben die Quelle an.
- 4. Unsere Tablets sind startklar:
 - Der Akku ist voll geladen
 - Genug Speicherplatz ist frei (sonst muss gelöscht werden)
 - Zugangsdaten (Account-Name, Passwort) sind da und werden nicht elektronisch gespeichert.
 - Daten und Informationen sind schnell aufzufinden.
 - Der Flugmodus ist in der Schule deaktiviert.
- 5. Wir verwenden das Tablet in Absprache und nach Vorgabe der Lehrkraft:
 - Falls es nicht gebraucht wird, wird die Hülle geschlossen.
 - Downloads und Streaming größerer Dateien (z. B. Videos) machen wir nur nach Absprache mit der Lehrkraft.
 - AirDrop haben wir standardmäßig aus. Wenn wir es brauchen, sprechen wir es mit der Lehrkraft ab.
 - Bildschirmübertragung mit AirPlay erfolgt nur nach Aufforderung.
- 6. Wir übertragen unsere analogen Klassenregeln sinnvoll auf die Tablets:
 - Wir sperren unser Tablet, wenn wir es nicht brauchen.
 - Wir verwenden keine fremden Tablets ohne ausdrückliche Erlaubnis.
 - Wir geben uns online nicht als jemand anders aus.
 - Wir nutzen ggf. online Pseudonyme, die in der Klasse bekannt sind.
 - Wir gehen umsichtig und vorsichtig mit den Tablets um. Insbesondere halten wir Getränke und Essen von Ihnen fern.
 - Die Lautstärke des Tablets ist auf "stumm" gestellt.
 - Wird der Ton benötigt, dann benutzen wir dafür einen Kopfhörer, den wir immer dabei haben.
- 7. Bei Fragen zur Nutzung des Tablets oder bei Unsicherheiten, ob etwas erlaubt ist, fragen wir die Lehrkräfte. Bei Störungen und Beschädigungen halten wir uns an die Support-Regeln.

Wenn sich jemand nicht an die Regeln hält, kann (neben den bekannten "analogen" Konsequenzen) die Nutzung des Tablets, von AirPlay etc. auch bei einzelnen Schülerinnen und Schülern gesperrt werden.

6. Fortbildung

Die Lehrkräfte sollen die Tablets in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen können. Dabei sollen sie sich mit der jeweiligen Fachspezifik sowie mit der von Digitalisierung und Mediatisierung gekennzeichneten Lebenswelt und den daraus resultierenden Lernvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen.

Der Erfahrungsschatz der Lehrkräfte ist gerade in den letzten Jahren noch einmal deutlich angestiegen, nicht zuletzt durch die Corona-Krise, die Tablet-Pilotklassen und die zur Verfügung gestellten Endgeräte. Zusätzlich unterstützt die Schulleitung die Teilnahme an außerschulischen Fortbildungen und die Durchführung von Schilfs. Darüber hinaus finden regelmäßige Mikrofortbildungen statt. Dies sind schulinterne Fortbildungsangebote von Kolleg*innen für Kolleg*innen, um gegenseitig voneinander und miteinander zu lernen. Sie sind anwendungsorientiert und mit einem überschaubaren Vorbereitungsaufwand umsetzbar. Damit eignen sie sich gut dafür, das Kollegium untereinander zu vernetzen, den Transfer von Wissen zu fördern und bei der Nutzung digitaler Medien im Schulalltag zu unterstützen. Mikrofortbildungen sind über das gesamte Schuljahr einsetzbar.

7. Finanzierung

Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem digitalen Endgerät als zusätzliches, verbindliches Hilfsmittel erfolgt am Hölty-Gymnasium Wunstorf stufenweise durch die Anschaffung elternfinanzierter iPads. Für die Anschaffung der Geräte haben wir uns in Absprache mit dem Schulträger, der Stadt Wunstorf, entschieden, mit der acs Group als Bildungspartner zusammenzuarbeiten. Die acs Group stattet die Geräte mit einem DEP-Programm (Device-Enrollment-Program) aus. Diese zusätzliche Schnittstelle ermöglicht die Geräteverwaltung durch die Stadt Wunstorf. Mit Hilfe eines MDM (Mobile-Device-Management) können wir als Schule die Geräte so einrichten lassen und steuern, wie wir es aus pädagogischer Sicht als sinnvoll erachten. Diese Steuerung durch die Schule ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Geräte in zentralen Prüfungen als zusätzliches Hilfsmittel. Hierdurch wird zudem gewährleistet, dass "Apps", die für den Unterricht zur Verfügung stehen müssen, auch abrufbar sind. Auf die im "privaten Teil" des Gerätes gespeicherten Daten haben weder die Schule noch die Stadt Wunstorf Zugriff.

Für die Bestellung stellt die Schule über die acs Group ein personalisiertes Online-Portal zur Verfügung, in dem die Eltern die gewünschten Produkte bestellen und auch den Bezahlmodus wählen können. Für das standartmäßige **iPad (9. Generation) mit 64 GB Speicher**, Tastaturhülle, Stift und 3-jährigen Versicherung fallen ca. 520 Euro an. Eine 0%-Finanzierung über 36 Monate ist möglich. Bei der Standardvariante wären dies ca. 15 Euro monatlich.

Für Eltern, die **Arbeitslosengeld II** beziehen oder vom Jobcenter durch **BuT** (Bildung und Teilhabe) unterstützt werden, hält das Jobcenter keine Kostenübernahme vor. In Härtefällen kann auf Antrag ein Leihgerät aus dem Pool der Schule zur Verfügung gestellt werden. In diesen Härtefällen wird eine Einzelfallprüfung erfolgen.

Die Einbindung bereits privat gekaufter iPads in das Programm verursacht einen erheblichen technischen und organisatorischen Aufwand uns sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

8. Lernmittel und Apps

Die analogen Bücher sollen weiterhin im Leihverfahren über die Entgeltliche Lernmittelausleihe geliehen oder selbst angeschafft werden. Die digitalen Lizenzen werden für diejenigen, die am

Leihverfahren teilnehmen, für den 7. Jahrgang kostenfrei zur Verfügung gestellt und aus den Überschüssen der Entgeltlichen Lernmittelausleihe finanziert (€ 31.-; Antrag wird im Schulvorstand gestellt und soll von der Gesamtkonferenz bestätigt werden). Dies stellt eine Startfinanzierung dar. Die digitalen Lizenzen sind in den Folgejahren jeweils durch Schüler*innen neu zu erwerben. Ebenso soll als kostenpflichtige Basis-App GoodNotes für digitale Mappenführung und Mitschriften aus diesen Überschüssen finanziert werden. Diese App geht dann in den Besitz über, ist also nur einmalig zu bezahlen. Die meisten benötigten Apps sind kostenfrei verfügbar, z.B. Collabora Office. Mit diesen kann einheitlich gearbeitet werden. Die datenschutzrechtliche Prüfung muss noch erfolgen. Andere Schulen nutzen auch z.B. für

Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation Collabora Office

Taschenrechner GeoGebra CAS-Rechner

Digitale Mappenführung, Mitschriften GoodNotes, documents

Pdf-Reader Adobe Reader

Bildbetrachtung und -bearbeitung Picsart

Videoschnitt iMovie

Musik Garage Band

Zeichnen Paper

Eine genauere Ausschärfung muss noch erfolgen, ist aber bis zum Einsatz leistbar.